



Informationstermin Regionalplanverfahren Kreis Coesfeld

Coesfeld, 30.05.2023



Inhalt

- 1. Allgemeine Informationen zum Regionalplan**
- 2. Regionalplanverfahren**
- 3. Wesentliche Änderungen des Planentwurfs**
 - **Siedlungsentwicklung,**
 - **Flächenbedarfsberechnung,**
 - **Erneuerbare Energien**
- 4. Beteiligungsverfahren**



1. Allgemeine Informationen zum Regionalplan



Raumordnung auf Regionalplanungsebene

Der **Regionalplan**

- ist das zentrale Instrument der Regionalplanung,
- steuert für einen mittleren Zeitraum von etwa 10 bis 15 Jahren die Raumnutzung im Plangebiet,
- konkretisiert Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplans (LEP NRW),
- entwickelt Vorgaben für die nachfolgenden Planungsebenen – vor allem für die kommunale Bauleitplanung – in Form von verbindlichen Zielen und von in die eigene Abwägung einzustellenden Grundsätzen und
- wird von der Bezirksregierung in Zusammenarbeit mit zahlreichen Planungspartnern erarbeitet und vom Regionalrat festgestellt (= beschlossen).



Themenfelder der Regionalplanung





Aufgaben des Regionalplans

- Festlegungen für eine **bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung**
- Festlegungen zum **Schutz des Freiraums** (Sicherung von Schutzgebieten / Wald / Kulturlandschaft)
- Festlegungen für die **technische Infrastruktur** (Ver- / Entsorgung; v.a. Strom- und Gas-Leitungen)
- Berücksichtigung des **Klimawandels** (Klimaschutz / -anpassung)
- **Sicherung der Rohstoffgewinnung,**
- Bereitstellung von Flächen für **erneuerbare Energiegewinnung, Steuerung der Energiewende** (Ausbau der EE, Leitungsbau)
- Sicherung der **Verkehrsinfrastruktur** (Straßen- / Schienenwege)
- Steuerung des **sparsamen Umgangs mit Schutzgut „Fläche“**



Darstellungsformen des Regionalplans

■ Textliche Festlegungen

- konkretisieren und ergänzen – soweit erforderlich – die Ziele und Grundsätze des LEP NRW
- konkretisieren und differenzieren die zeichnerischen Darstellungen hinsichtlich raumbedeutsamer Funktionen und Nutzungen
- zeigen sachliche, räumliche und zeitliche Beziehungen und Abhängigkeiten der Darstellungen untereinander auf

■ Zeichnerische Festlegungen

- vorgegebener Darstellungsmaßstab: 1 : 50.000
- grds. unter Verwendung landesweit einheitlicher Planzeichen der LPIG DVO
- nur für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen mit i. d. R. mehr als 10 ha (darunter nur in begründeten Einzelfällen)



2. Regionalplanverfahren



Gründe für die Regionalplan-Änderung

- **Anpassung des Regionalplans an die Vorgaben des LEP NRW** (aus dem Jahr 2017 einschl. der 1. Änderung aus dem Jahr 2019)
- **Anpassung an neue rechtliche Vorgaben** (z. B. in den Bereichen Wasser und erneuerbarer Energien, insb. Wind- und Solarenergie)
- **Übernahme aktualisierter Darstellungen / Ausweisungen anderer** (örtlicher / überörtlicher) **Fachplanungen** (z. B. Naturschutz, Infrastruktur)



▪ **Verfahrensauftakt im Dezember 2019:**

Beauftragung der Regionalplanungsbehörde durch Regionalrat, Änderungsverfahren vorzubereiten

▪ **Transparenter Planungsprozess „im Gegenstromprinzip“:**

- ✓ **3 Runden Kommunalgespräche** zur Abstimmung der geplanten Festlegungen
- ✓ **Fachgespräche** zu den Themen: „Freiraum und Kulturlandschaft“, „Rohstoffsicherung“, „Landwirtschaft“ und „Wirtschaftsentwicklung“
- ✓ **Arbeitskreise** mit kommunalen Vertretern, Fachvertretern und weiteren regionalen Akteuren
- ✓ **Information der Öffentlichkeit** über neue verfahrensbegleitende Informationsplattform („StoryMap“)

➡ Zielsetzung: **tragfähige Kompromisse** und **breite Akzeptanz**



- Zahlreiche Diskussionen des Planentwurfs mit der **Planungskommission** in vielen Sondersitzungen sowie im Regionalrat
- Der Planentwurf:
 - ist Ergebnis aus über **160 Kommunalgesprächen, 8 Kreiskonferenzen** und unzähligen Informationsterminen und Arbeitskreissitzungen
 - besteht aus insgesamt **7 Fachkapitel, 20 Erläuterungskarten und 24 Kartenblätter**
 - enthält Festlegungen u. a. für
 - **457** Potenzialbereiche für Allgemeine Siedlungsbereiche
 - **296** Potenzialbereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen
 - **277** Windenergiegebiete...
 - sowie insgesamt **760 Dokumentationsbögen und 399 Prüfbögen zur SUP**



* Zeitplanung unter der Voraussetzung, dass keine erneute Beteiligung (§ 9 Abs. 3 ROG) erforderlich ist.



3. Wesentliche Änderungen des Planentwurfs

Themenschwerpunkte:

- **Siedlungsentwicklung**
- **Wohnflächenbedarfe**
- **Erneuerbare Energien**



Vorgabe: Bedarfsgerechte und flächensparende Bauleitplanung (Ziel 6.1-1 LEP NRW)

- Festlegung **verbindlicher** Flächenkontingente für Wohnen (ASB) und Wirtschaft (GIB) für die Kommunen
- Festlegung **ausreichender Flächen bei gleichzeitiger Beschränkung** auf das erforderliche Maß

Einführung des Siedlungsflächenpotenzialmodells

- **Weiterentwicklung** der Siedlungsentwicklung
- **Entkopplung** von Flächenfestlegung und Bedarfen
- **Effizientere Nutzung** der Ressource Fläche



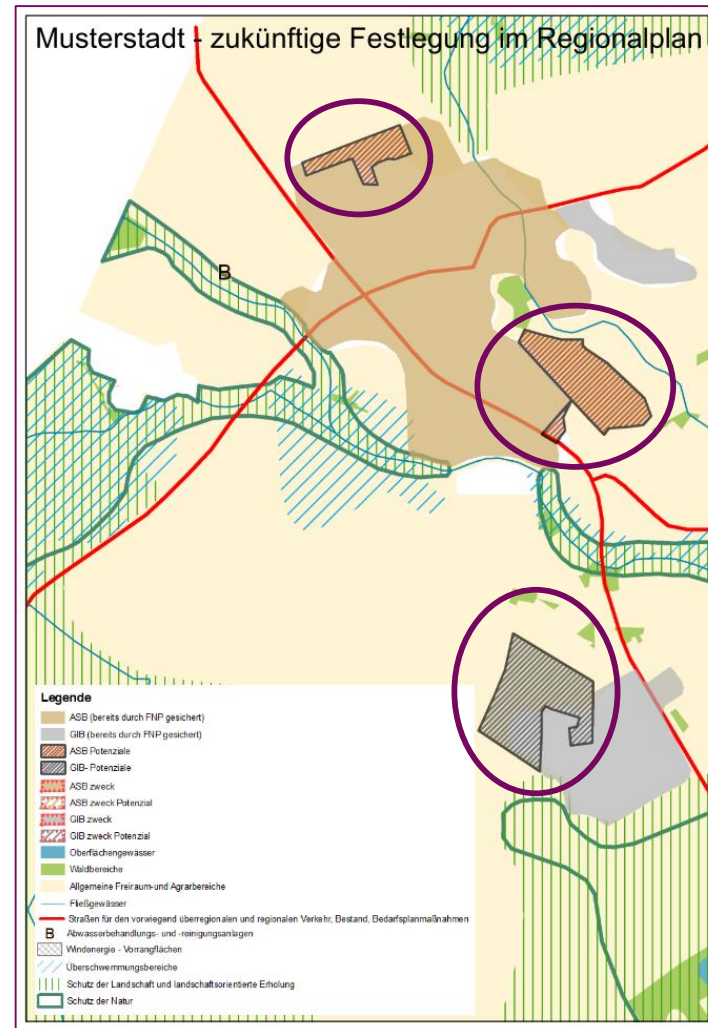
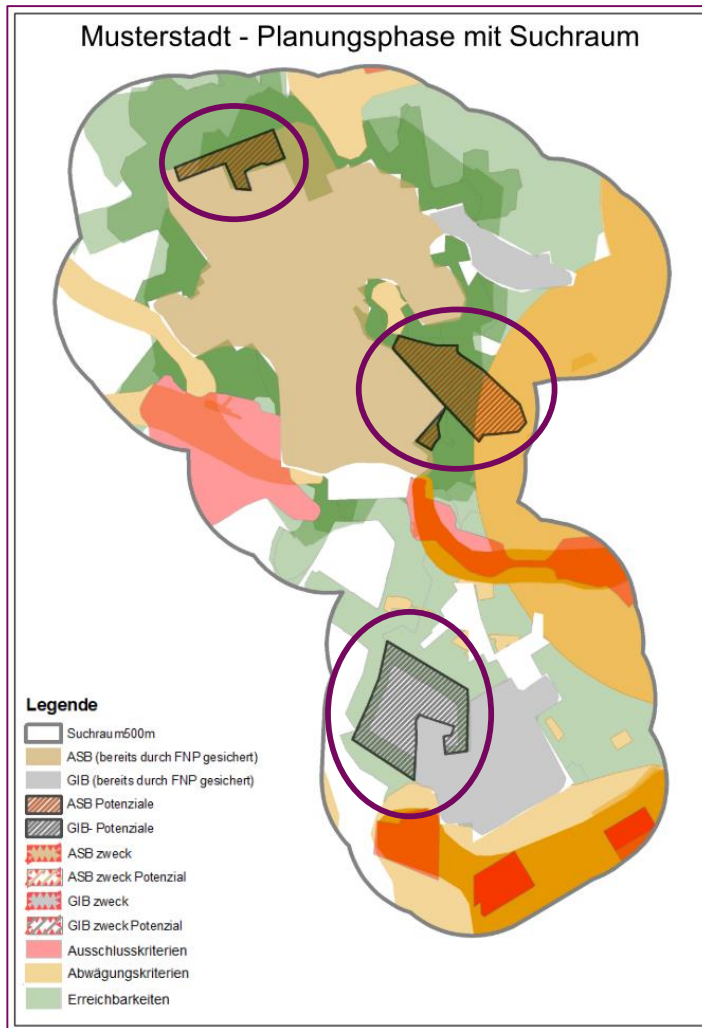
Siedlungsflächenpotenzialmodell – Kriteriengerüst

- Entwicklung eines Kriteriengerüsts – gemeinsam mit dem Arbeitskreis „Siedlungsflächenpotenzialmodell“
- Identifizierung besonders „**konfliktarmer**“ Flächen für die Siedlungsentwicklung:
 - mit **Restriktionskriterien**, die den Raumwiderstand potenzieller Flächen aufzeigen (Ausschluss- und Abwägungskriterien)
- Identifizierung **städtebaulich besonders geeigneter** Flächen für die Siedlungsentwicklung:
 - erstmalig Nutzung **städtebaulicher Planungskriterien**, wie z.B. Erreichbarkeiten wichtiger Einrichtungen der Daseinsvorsorge (ÖPNV-Haltepunkte, Schulen, Zentrale Versorgungsbereiche)
- Anwendung der Kriterien in einem Radius von 500 m zum bestehenden Siedlungsrand (Betrachtungsraum)



Siedlungsentwicklung

Beispiel: Anwendung Siedlungsflächenpotenzial



Dokumentationsbogen (Beispiel)



- Dokumentation der planerischen Abwägung
- Hilfestellung für nachfolgende Planungs- und Zulassungsebenen

[illegible]

Allgemeine Informationen

		Schulungsbedarf für die Bewertung		
Bewertungsgegenstand		Erstellung	Prüfung	Bearbeitung
1	Bewertungsgegenstand	Erstellung des BGR (10 Punkte)	0,00	
		Prüfung des BGR (10 Punkte)	0,00	
		Bearbeitung des BGR (10 Punkte)	0,00	
		Bearbeitung des BGR (10 Punkte)	0,00	
		Bearbeitung des BGR (10 Punkte)	0,00	
2	Bewertungsgegenstand	Erstellung des BGR (10 Punkte)	0,00	
		Prüfung des BGR (10 Punkte)	0,00	
		Bearbeitung des BGR (10 Punkte)	0,00	
		Bearbeitung des BGR (10 Punkte)	0,00	
		Bearbeitung des BGR (10 Punkte)	0,00	
3	Bewertungsgegenstand	Erstellung des BGR (10 Punkte)	0,00	
		Prüfung des BGR (10 Punkte)	0,00	
		Bearbeitung des BGR (10 Punkte)	0,00	
		Bearbeitung des BGR (10 Punkte)	0,00	
		Bearbeitung des BGR (10 Punkte)	0,00	
4	Bewertungsgegenstand	Erstellung des BGR (10 Punkte)	0,00	
		Prüfung des BGR (10 Punkte)	0,00	
		Bearbeitung des BGR (10 Punkte)	0,00	
		Bearbeitung des BGR (10 Punkte)	0,00	
		Bearbeitung des BGR (10 Punkte)	0,00	
5	Bewertungsgegenstand	Erstellung des BGR (10 Punkte)	0,00	
		Prüfung des BGR (10 Punkte)	0,00	
		Bearbeitung des BGR (10 Punkte)	0,00	
		Bearbeitung des BGR (10 Punkte)	0,00	
		Bearbeitung des BGR (10 Punkte)	0,00	

Siedlungsstrukturelle Bewertung

		Prüfungsausschuss Bewertung			
Bewertungsskala		Leistung	Bewertung	Punkte (Summe 100 Punkte)	Bewertung der Note 1-100
1	Sehr gut	100%	1	100	
2	Gut	90%	2	90	
3	Befriedigend	80%	3	80	
4	Befriedigend	70%	4	70	
5	Befriedigend	60%	5	60	
6	Befriedigend	50%	6	50	
7	Befriedigend	40%	7	40	
8	Befriedigend	30%	8	30	
9	Befriedigend	20%	9	20	
10	Befriedigend	10%	10	10	
11	Befriedigend	0%	11	0	
12	Befriedigend	0%	12	0	
13	Befriedigend	0%	13	0	
14	Befriedigend	0%	14	0	
15	Befriedigend	0%	15	0	
16	Befriedigend	0%	16	0	
17	Befriedigend	0%	17	0	
18	Befriedigend	0%	18	0	
19	Befriedigend	0%	19	0	
20	Befriedigend	0%	20	0	
21	Befriedigend	0%	21	0	
22	Befriedigend	0%	22	0	
23	Befriedigend	0%	23	0	
24	Befriedigend	0%	24	0	
25	Befriedigend	0%	25	0	
26	Befriedigend	0%	26	0	
27	Befriedigend	0%	27	0	
28	Befriedigend	0%	28	0	
29	Befriedigend	0%	29	0	
30	Befriedigend	0%	30	0	
31	Befriedigend	0%	31	0	
32	Befriedigend	0%	32	0	
33	Befriedigend	0%	33	0	
34	Befriedigend	0%	34	0	
35	Befriedigend	0%	35	0	
36	Befriedigend	0%	36	0	
37	Befriedigend	0%	37	0	
38	Befriedigend	0%	38	0	
39	Befriedigend	0%	39	0	
40	Befriedigend	0%	40	0	
41	Befriedigend	0%	41	0	
42	Befriedigend	0%	42	0	
43	Befriedigend	0%	43	0	
44	Befriedigend	0%	44	0	
45	Befriedigend	0%	45	0	
46	Befriedigend	0%	46	0	
47	Befriedigend	0%	47	0	
48	Befriedigend	0%	48	0	
49	Befriedigend	0%	49	0	
50	Befriedigend	0%	50	0	
51	Befriedigend	0%	51	0	
52	Befriedigend	0%	52	0	
53	Befriedigend	0%	53	0	
54	Befriedigend	0%	54	0	
55	Befriedigend	0%	55	0	
56	Befriedigend	0%	56	0	
57	Befriedigend	0%	57	0	
58	Befriedigend	0%	58	0	
59	Befriedigend	0%	59	0	
60	Befriedigend	0%	60	0	
61	Befriedigend	0%	61	0	
62	Befriedigend	0%	62	0	
63	Befriedigend	0%	63	0	
64	Befriedigend	0%	64	0	
65	Befriedigend	0%	65	0	
66	Befriedigend	0%	66	0	
67	Befriedigend	0%	67	0	
68	Befriedigend	0%	68	0	
69	Befriedigend	0%	69	0	
70	Befriedigend	0%	70	0	
71	Befriedigend	0%	71	0	
72	Befriedigend	0%	72	0	
73	Befriedigend	0%	73	0	
74	Befriedigend	0%	74	0	
75	Befriedigend	0%	75	0	
76	Befriedigend	0%	76	0	
77	Befriedigend	0%	77	0	
78	Befriedigend	0%	78	0	
79	Befriedigend	0%	79	0	
80	Befriedigend	0%	80	0	
81	Befriedigend	0%	81	0	
82	Befriedigend	0%	82	0	
83	Befriedigend	0%	83	0	
84	Befriedigend	0%	84	0	
85	Befriedigend	0%	85	0	
86	Befriedigend	0%	86	0	
87	Befriedigend	0%	87	0	
88	Befriedigend	0%	88	0	
89	Befriedigend	0%	89	0	
90	Befriedigend	0%	90	0	
91	Befriedigend	0%	91	0	
92	Befriedigend	0%	92	0	
93	Befriedigend	0%	93	0	
94	Befriedigend	0%	94	0	
95	Befriedigend	0%	95	0	
96	Befriedigend	0%	96	0	
97	Befriedigend	0%	97	0	
98	Befriedigend	0%	98	0	
99	Befriedigend	0%	99	0	
100	Befriedigend	0%	100	0	

Freiraumbezogene Bewertung

Lernaktivitäten		Berufliche Schritte	
Wochenplan	Wochenplan	Leistung	Wochenplan
Phase 1: Vorbereitung	1. Einführung in die Programmierung	1. Einführung in die Programmierung	1. Einführung in die Programmierung
	2. Grundlagen der Programmierung	2. Grundlagen der Programmierung	2. Grundlagen der Programmierung
	3. Algorithmen und Datenstrukturen	3. Algorithmen und Datenstrukturen	3. Algorithmen und Datenstrukturen
	4. Objektorientierte Programmierung	4. Objektorientierte Programmierung	4. Objektorientierte Programmierung
	5. Datenbankmanagement	5. Datenbankmanagement	5. Datenbankmanagement
	6. Netzwerke und Internet	6. Netzwerke und Internet	6. Netzwerke und Internet
	7. Sicherheit und Datenschutz	7. Sicherheit und Datenschutz	7. Sicherheit und Datenschutz
	8. Softwareentwicklung	8. Softwareentwicklung	8. Softwareentwicklung
	9. Projektarbeit	9. Projektarbeit	9. Projektarbeit
	10. Abschlussklausur	10. Abschlussklausur	10. Abschlussklausur
Phase 2: Vertiefung	1. Vertiefung der Programmierung	1. Vertiefung der Programmierung	1. Vertiefung der Programmierung
	2. Vertiefung der Datenbanken	2. Vertiefung der Datenbanken	2. Vertiefung der Datenbanken
	3. Vertiefung der Netzwerke	3. Vertiefung der Netzwerke	3. Vertiefung der Netzwerke
	4. Vertiefung der Sicherheit	4. Vertiefung der Sicherheit	4. Vertiefung der Sicherheit
	5. Vertiefung der Softwareentwicklung	5. Vertiefung der Softwareentwicklung	5. Vertiefung der Softwareentwicklung
	6. Vertiefung der Projektarbeit	6. Vertiefung der Projektarbeit	6. Vertiefung der Projektarbeit
	7. Vertiefung der Abschlussklausur	7. Vertiefung der Abschlussklausur	7. Vertiefung der Abschlussklausur
	8. Vertiefung der Programmierung	8. Vertiefung der Programmierung	8. Vertiefung der Programmierung
	9. Vertiefung der Datenbanken	9. Vertiefung der Datenbanken	9. Vertiefung der Datenbanken
	10. Vertiefung der Netzwerke	10. Vertiefung der Netzwerke	10. Vertiefung der Netzwerke
Phase 3: Abschluss	1. Abschlussklausur	1. Abschlussklausur	1. Abschlussklausur
	2. Abschlussklausur	2. Abschlussklausur	2. Abschlussklausur
	3. Abschlussklausur	3. Abschlussklausur	3. Abschlussklausur
	4. Abschlussklausur	4. Abschlussklausur	4. Abschlussklausur
	5. Abschlussklausur	5. Abschlussklausur	5. Abschlussklausur
	6. Abschlussklausur	6. Abschlussklausur	6. Abschlussklausur
	7. Abschlussklausur	7. Abschlussklausur	7. Abschlussklausur
	8. Abschlussklausur	8. Abschlussklausur	8. Abschlussklausur
	9. Abschlussklausur	9. Abschlussklausur	9. Abschlussklausur
	10. Abschlussklausur	10. Abschlussklausur	10. Abschlussklausur

Sonstige Belange

Regelung: Technische Einzelanforderungen (TEA) Die TEA sind Teil der Ausschreibung und enthalten die technischen Anforderungen an die Leistung. Sie sind in der Regel in der Ausschreibung zu finden und sind für die Ausführung der Leistung verbindlich.	Die TEA sind Teil der Ausschreibung und enthalten die technischen Anforderungen an die Leistung. Sie sind in der Regel in der Ausschreibung zu finden und sind für die Ausführung der Leistung verbindlich.
Regelung: Technische Einzelanforderungen (TEA) Die TEA sind Teil der Ausschreibung und enthalten die technischen Anforderungen an die Leistung. Sie sind in der Regel in der Ausschreibung zu finden und sind für die Ausführung der Leistung verbindlich.	Die TEA sind Teil der Ausschreibung und enthalten die technischen Anforderungen an die Leistung. Sie sind in der Regel in der Ausschreibung zu finden und sind für die Ausführung der Leistung verbindlich.

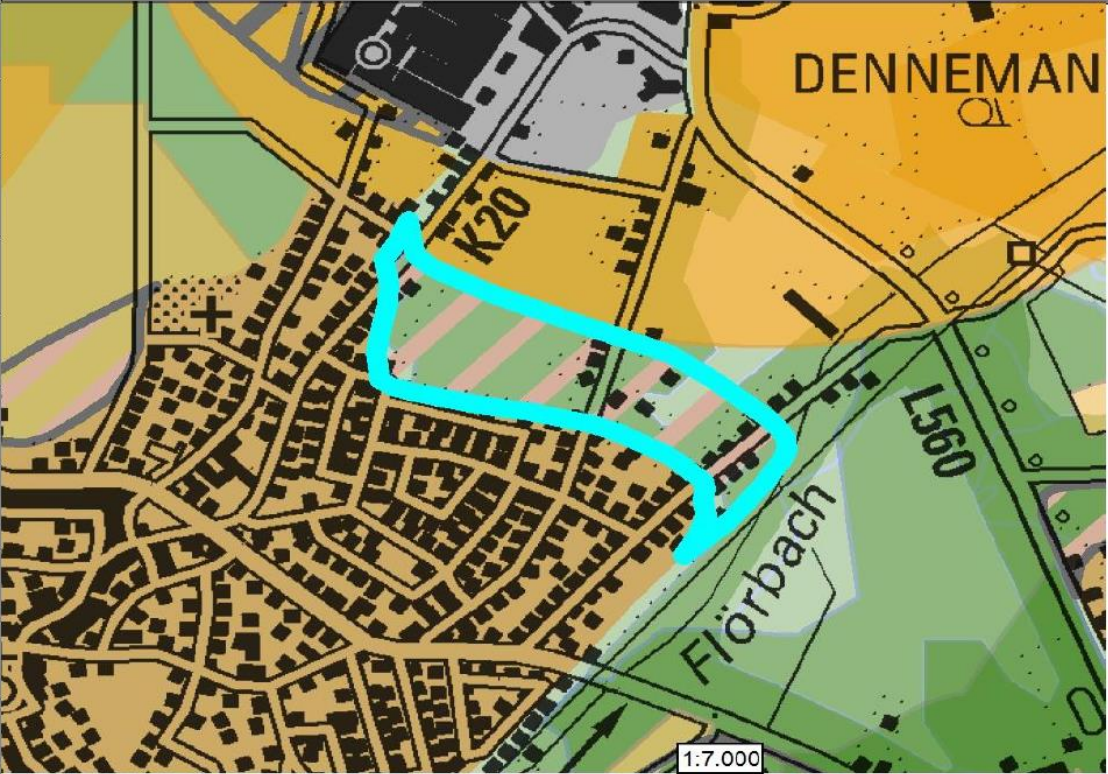
Ergebnis SFPM

Ergebnis SUP
raumordnerische Gesamtabwägung

Dokumentationsbogen

Allgemeine Informationen



Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Ahaus		
Ortsteil	Wessum		
Gebietsbezeichnung	BOR-AHAU-004		
Größe [ha]	14		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Dokumentationsbogen

siedlungsstrukturelle Bewertung



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L575
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Eine Anbindungen an den überregionalen ÖPNV und die Erreichbarkeit von Grundschulen ist gegeben. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

Dokumentationsbogen

Freiraumbezogene Bewertung



Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet+D29:D47	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	JA	geringfügige Betroffenheit des festgesetzten Überschwemmungsgebietes "Ahauser Aa" im Bereich des Flörbachs (ca. 0,04 ha) im Bereich einer bereits vorhandenen Bebauung		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	östlicher Teil der Fläche: Anmoorgley (L3908_GM731GW1), Grundwasserböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotential für Extremstandorte, eines von häufigeren Vorkommen im Stadtgebiet von Ahaus		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	Hochwassergefahr mit niedriger Wahrscheinlichkeit (> HQ 500) auf einem geringfügigen Teil der Fläche.		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Der Teil des ÜSG innerhalb der geplanten Festlegung ist gering, zudem besteht die Betroffenheit in einem bereits bebauten Bereich. Eine Aussparung auf Ebene der Regionalplanung ist maßstabsbedingt nicht möglich, kann jedoch auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene erfolgen. Die Hochwassergefahr mit niedriger Wahrscheinlichkeit besteht ebenfalls auf einem geringfügigen Teil der Fläche. In diesem Bereich ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Der schutzwürdige Boden kommt im gesamten Stadtgebiet, als auch im direkten Umfeld des Plangebietes verbreitet vor, sodass die Funktionserfüllung vor Ort erhalten bleibt. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

Dokumentationsbogen

Sonstige Belange



Kriterium/Bewertung			Sonstige Belange	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Die Fläche ist geeignet.	

Dokumentationsbogen

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell

Ergebnis SUP

raumordnerische Gesamtabwägung



Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist siedlungsstrukturell, als auch unter den genannten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich des Freiraums, insbesondere mit der geringfügigen Betroffenheit des Überschwemmungsgebietes, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Aufgrund der Neufestlegung von über 10 ha, sowie der Betroffenheit eines Überschwemmungsgebietes als SUP-relevantes Kriterium, wurde eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Die Betroffenheit des festgesetzten Überschwemmungsgebietes befindet sich kleinfächig am östlichen Rand des Plangebietes entlang eines kleinen Fließgewässers und kann bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen durch eine Aussparung des Bereichs vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Hinweis: Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit schutzwürdigen bzw. klimarelevanten Bodens und von Bereichen mit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion nicht vermieden werden. Eine Vermeidung der Betroffenheit des Überschwemmungsgebietes erfolgt auf Grund seiner geringen Größe und des engen Verlaufs entlang des Fließgewässers, sowie des regionalplanerisch typischen Maßstabs von 1:50.000 erst auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen. Die Fläche ist insgesamt eher als konfliktarm einzustufen und weist eine günstige siedlungsstrukturelle Eignung auf. Es wird eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung mit Anbindung des Radverkehrs an den ÖPNV und Erreichbarkeit einer Grundschule ermöglicht. Das Ergebnis des SFPM weist die Fläche auf Grund der Vermeidbarkeit und/oder Abwägbarkeit der betroffenen Kriterien ebenfalls als geeignet aus. Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P-Festlegung daher ebenfalls als geeignet bewertet.	

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen



Siedlungsentwicklung

Siedlungsflächenpotenzialmodell - Ziel:

- Identifikation **konfliktarmer und geeigneter** Potenzialbereiche auf Grundlage eines „**gesamträumlichen Konzeptes**“
- **langfristiger Ressourcenschutz**
 - ✓ Zeichnerische Festlegung der Potenzialbereiche (im **Verhältnis 1 : max. 3** zum errechneten Bedarf)
 - ✓ Erleichterung des Flächenmanagements für Kommunen aufgrund erhöhter **Flexibilität**
 - ✓ Textliche Festlegung des Bedarfs
 - ✓ Bedarfsobergrenzen dürfen **nicht** überschritten werden
 - ✓ Effektiver Schutz des Freiraums, da Inanspruchnahmen über die Potenzialbereiche hinaus unwahrscheinlich werden
 - ✓ Weniger Regionalplanänderungsverfahren
 - **Stärkung des Regionalplans** als strategischer Gesamtplan



3. Wesentliche Änderungen des Planentwurfs

Themenschwerpunkte:

- Siedlungsentwicklung
- **Wohnbauflächenbedarfe /
Wirtschaftsflächenbedarfe**
- Erneuerbare Energien



- **Grundlage:** Ziel 6.1-1 LEP NRW:
Flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung ist zu orientieren an
 - der Bevölkerungsentwicklung,
 - der Wirtschaftsentwicklung,
 - den vorhandenen Infrastrukturen und
 - den naturräumlichen und kurlandschaftlichen Entwicklungspotenzialen
- Ermittlung von **Flächenbedarfen** für Wohnbauflächen und für Wirtschaftsflächen
 - Hinweise zur anzuwendenden Methodik in den Erläuterungen zu LEP-Ziel 6.1-1
- Berücksichtigung der jeweiligen **Siedlungsreserven** bei Inanspruchnahme



„Historie im Regionalplanverfahren“

- Vorgabe LEP NRW: **Aktuellste** Vorausberechnungen von IT.NRW für die Bedarfsermittlung sind zu nutzen
- Kommunalgespräche in 2021: Nutzung der Ergebnisse der Flächenbedarfsprognose auf Basis der damals aktuellen Prognosen von IT.NRW aus dem Jahr 2018/2019 (→ **bisherige Bedarfe**)
- Anfang März 2022: Neue Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW sowie Anfang Mai 2022: Neue Haushaltsmodellrechnung von IT.NRW Basis der **neuen Bedarfsermittlung**
- z. T. große Unterschiede zwischen beiden Prognosen → Erfordernis einer 3. Runde von Kommunalgesprächen (Abstimmung Flächenstreichung / -neufestlegung), um mit möglichst **einvernehmlich abgestimmten Planentwurf** das Verfahren zu starten

Wohnbauflächenbedarfe



Übersicht Münsterland

Wohnbauflächenbedarfe: Scheitelpunkt, mittlerer Dichtewert, mit Umverteilung

Gebietseinheit	Neue Bedarfe (2022) in ha	Bisherige Bedarfe (2021) in ha	Differenz neu - alt in ha
Münsterland	2.101	2.496	-395 (-15,8 %)
<i>nachr.: MSL ohne Umverteilungen</i>	2.090	2.537	
Münster, krfr. St.	391	655	- 264 (- 40,3 %)
Borken, Krs.	497	467	+ 30 (+ 6,4 %)
Coesfeld, Krs.	302	315	-13 (- 4,1 %)
Steinfurt, Krs.	640	693	- 53 (- 7,6 %)
Warendorf, Krs.	271	365	- 94 (- 25,8 %)

Quelle: Bezirksregierung Münster, Dezernat 32, eigene Berechnung; Datengrundlage: IT.NRW

Wohnbauflächenbedarfe

Übersicht Kreis Coesfeld

Bezirksregierung
Münster



Wohnbauflächenbedarfe: Scheitelpunkt, mittlerer Dichtewert, mit Umverteilung

Gebietseinheit	Neue Bedarfe (2022) in ha	Bisherige Bedarfe (2021) in ha	Differenz neu - alt in ha
Coesfeld, Kreis	302	315	-13 (-4,1 %)
Ascheberg	27	21	+6 (+28,6 %)
Billerbeck	10	10	0 (0,0 %)
Coesfeld	35	36	-1 (-2,8 %)
Dülmen	53	44	+9 (+20,5 %)
Havixbeck	28	14	+14 (+100 %)
Lüdinghausen	36	41	-5 (-12,2 %)
Nordkirchen	24	15	+9 (+60 %)
Nottuln	22	35	-13 (-37,1 %)
Olfen	38	33	+5 (+15,2 %)
Rosendahl	12	12	0 (0,0 %)
Senden	17	53	-36 (-67,9 %)



Fazit

- Neuberechnung der Wohnbauflächenbedarfe ist durch neue Prognosen von IT.NRW nötig geworden
- Vor allem die Kommunen, die in alter EW-Prognose Rückgänge hinnehmen mussten und denen jetzt in neuer Prognose ein Einwohnerwachstum prognostiziert wird, erhalten i.d.R. **höhere Bedarfe**
- Kommunen, die in alter Prognose perspektivisch gewachsen sind und nun Einwohnerrückgänge aufweisen, erhalten i.d.R. **weniger Bedarfe**
- **Vereinfacht:** Weniger (prognostizierte) Einwohner im MSL führen insgesamt zu weniger Bedarfen
- Jedoch: Große Schwankungen der Prognosen erschweren Planung – erfordern **Flexibilität im Planwerk** innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen:
 - Verpflichtung zur regelmäßigen und zeitnahen Überprüfung der Bedarfszahlen
 - Öffnungsklausel bei nicht prognostizierten Bevölkerungszuwächsen



Öffnungsklausel

■ Z III.1-3 Bedarfsgerechte und flächensparende Bauleitplanung

(1) Um eine bedarfsgerechte und flächensparende Siedlungsentwicklung zu gewährleisten, dürfen die festgelegten Siedlungsbereiche ohne Zweckbindung durch die kommunale Bauleitplanung nur insofern in Anspruch genommen werden, wie es den festgelegten Flächenkontingenten gemäß der Anlage zu diesem Ziel entspricht. Eine Inanspruchnahme der festgelegten Flächenkontingente für eine bedarfsgerechnete Siedlungsentwicklung in im Allgemeinen Freiraum und Agrarbereich liegenden Ortsteilen ist nur unter Beachtung der Maßgaben von Ziel 2-4 LEP NRW möglich.

(2) Die in der Anlage zu diesem Ziel festgelegten Obergrenzen können im Einzelfall ausnahmsweise überschritten werden, wenn

- das Flächenkontingent vor Ablauf des Planungszeitraums bauleitplanerisch gesichert wurde und
- die vorhandenen Flächenreserven des Flächennutzungsplans für ein bedarfsgerechtes Angebot an Wohnbau- und Wirtschaftsflächen nicht mehr ausreichen und
- die Überschreitung im Verhältnis zur festgelegten Obergrenze der jeweiligen Gemeinde angemessen ist und
- seitens der Gemeinde ein Bedarf für neue Wohnbau- oder Wirtschaftsflächen nachgewiesen wird.

(3) Sofern die Bauflächenreserven die Flächenbedarfe einer Kommune übersteigen, ist ein gleichwertiger Flächentausch, bezogen auf die Art der Nutzung, auf Ebene der Bauleitplanung erforderlich.

(4) Die Bauflächenreserven und deren Inanspruchnahmen innerhalb der festgelegten Siedlungsbereiche sind durch die Kommunen mit Hilfe eines GIS-gestützten Siedlungsflächenmonitorings kontinuierlich, mindestens jedoch alle 3 Jahre, zu ermitteln.

Wirtschaftsflächenbedarfe

Anpassung des Planungszeitraums



- Anpassung der Wirtschaftsflächenbedarfe aufgrund der Reduzierung des Planungszeitraums um ein Jahr auf 24 Jahre (2021 bis 2045)
→ bedingt **keine Änderungen in der Potenzialflächen-Darstellung**

Gebietseinheit	Neue Bedarfe (2022) in ha	Bisherige Bedarfe (2021) in ha
Münsterland	4.255	4.432
Münster, krfr. St.	249	259
Borken, Krs.	1.088	1.133
Coesfeld, Krs.	639	665
Steinfurt, Krs.	1.589	1.655
Warendorf, Krs.	690	719

Wirtschaftsflächenbedarfe

Übersicht Kreis Coesfeld

Bezirksregierung
Münster



Wirtschaftsflächenbedarfe: Scheitelpunkt, mittlerer Dichtewert, mit Umverteilung

Gebietseinheit	Neue Bedarfe (2022) in ha	Bisherige Bedarfe (2021) in ha	Differenz neu - alt in ha
Coesfeld, Kreis	639	665	-26
Ascheberg	46	48	-2
Billerbeck	28	29	-1
Coesfeld	112	117	-5
Dülmen	146	152	-6
Havixbeck	17	18	-1
Lüdinghausen	88	92	-4
Nordkirchen	33	34	-1
Nottuln	48	50	-2
Olfen	40	41	-1
Rosendahl	35	36	-1
Senden	46	48	-2



3. Wesentliche Änderungen des Planentwurfs

Themenschwerpunkte:

- Siedlungsentwicklung
- Wohnflächenbedarfe
- **Erneuerbare Energien**



■ Neuaufbau des Kapitels VI.1 im Regionalplan-Entwurf

➤ bisher:

Lediglich Verweis auf den Sachlichen Teilplan „Energie“ (STE)

➤ Neu:

Integration des STE in den Gesamt-Regionalplan:

- VI.1 a) Nutzung der **Windenergie**
- VI.1 b) Nutzung der Biomasse
- VI.1 c) Nutzung der **Solarenergie**
- VI.1 d) Zweckgebundene Gewerbe- und Industriebereiche für den Verbund erneuerbarer Energien (Energieparks)



- **Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land:**
 - Verbindliche Vorgabe konkreter Flächenbeitragswerte sowie Umsetzungsfristen durch das WaLG (NRW: 1,2% bis 2027 / 1,8% bis 2032)
 - Rechtsfolgen **Zielverfehlung**:
 - Privilegierung von WEA im gesamten Außenbereich
 - Wegfall des 1000m-Abstandes
 - Rechtsfolgen **Zielerreichung**:
 - Entprivilegierung der WEA außerhalb der Windenergiegebiete
 - Öffnung für („normale“) Sondergebietsplanung der Kommunen



■ Umsetzung in NRW

- Überarbeitung des LEP NRW im Bereich Erneuerbare Energien
- Vorgabe Flächenbeitragswert für die einzelnen Planungsregionen

■ Zielsetzung im Münsterland: möglichst schnelle Umsetzung!

- Im Sommer 2022:
 - 4 Informationsveranstaltungen auf Kreisebene
 - Überarbeitung der textlichen Festlegungen + des Umweltberichts
 - Zeichnerische Festlegung von **277 Windenergiegebieten** mit einer Flächengröße von **ca. 15.750 ha**



Erneuerbare Energien - Wind

- **Vorgehen bei zeichnerischen Festlegungen im Regionalplan-Entwurf**
 - **Beibehaltung** der bisherigen **Windenergiebereiche**
 - zusätzlich: **Übernahme** der in den Flächennutzungsplänen der Kommunen dargestellten **Konzentrationszonen**
 - möglichst auch **Berücksichtigung ehemaliger Konzentrationszonen** von Flächennutzungsplänen, die zwischenzeitlich aus formalen Gründen aufgehoben wurden
 - Überschlägige **Artenschutzprüfung** der geplanten Bereiche
- ➡ **Ziel:** schnellstmögliche Erklärung des Flächenbeitragswert durch den Regionalrat



Erneuerbare Energien - Wind

- **Vorteile der Übernahme bestehender Gebiete (STE/FNP):**
 - Bestehender Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung
 - Nutzung erfolgreich abgeschlossener Planungs- / Genehmigungsverfahren
 - Aufhebung möglicher rechtlicher Unsicherheiten auf der kommunalen Planungsebene (z. B. Verfahrensfehler der FNP)
- **Vorteile des schnellen Starts**
 - Komplette Verwertbarkeit bisheriger Vorarbeiten (Zeit- und Ressourcenersparnis)
 - Zeitnahe Beitrag der Planungsregion für eine zügige „Ent-Privilegierung“ in NRW (und damit Eintritt in die Steuerung)



- (vermeintliches, bewusst eingegangenes) **Risiko des schnellen Starts**
 - Ggf. Nachsteuerung erforderlich, wenn Flächenziel des LEP nicht erreicht wird

Aber:

MinisterInnentermin am 6.3.2023

- Bekanntgabe der Flächenziele für die einzelnen Planungsregionen
- Flächenbeitragswert für das Münsterland: **2,13 % (12.670 ha)**
- Festlegungen von WEG im Regionalplan-Entwurf: **ca. 2,5 % (15.000 ha)**
- Folge für das Regionalplanverfahren: **Keine 😊!**



Erneuerbare Energien - FFPV

- Umsetzung der LEP-Zielsetzung; in Kraft seit 2016
- **keine** räumliche Steuerung der Solarenergienutzung über Vorranggebiete (d. h. keine Angebotsplanung),
- Steuerung über textliche Festlegungen :
 - Grundsatz: Nutzung v.a. auf oder an Gebäuden
 - Nutzung von Freiraumkategorien möglichst vermeiden
 - FFPVA innerhalb von Siedlungsbereichen nur in untergeordneter Größenordnung unter Wahrung der vorrangigen Funktion
- Stand heute (Koalitionsvertrag, Eckpunktepapier) wahrscheinlich **kein Erfordernis einer Flächenfestlegung** im Regionalplan
 - ggf. Erweiterung der textlichen Festlegungen im Regionalplan im weiteren Verfahren (z. B. Schutz des Freiraums, sparsamer Umgang mit Fläche)
 - Ggf. Anpassungsbedarf bei Bekanntgabe des geplanten LEP-Entwurfs (z. B. Aufnahme benachteiligter landwirtschaftlicher Gebiete, Öffnung entlang gering klassifizierter Straßen und Schienenstrecken, Schutz wertvoller landwirtschaftlicher Böden...)



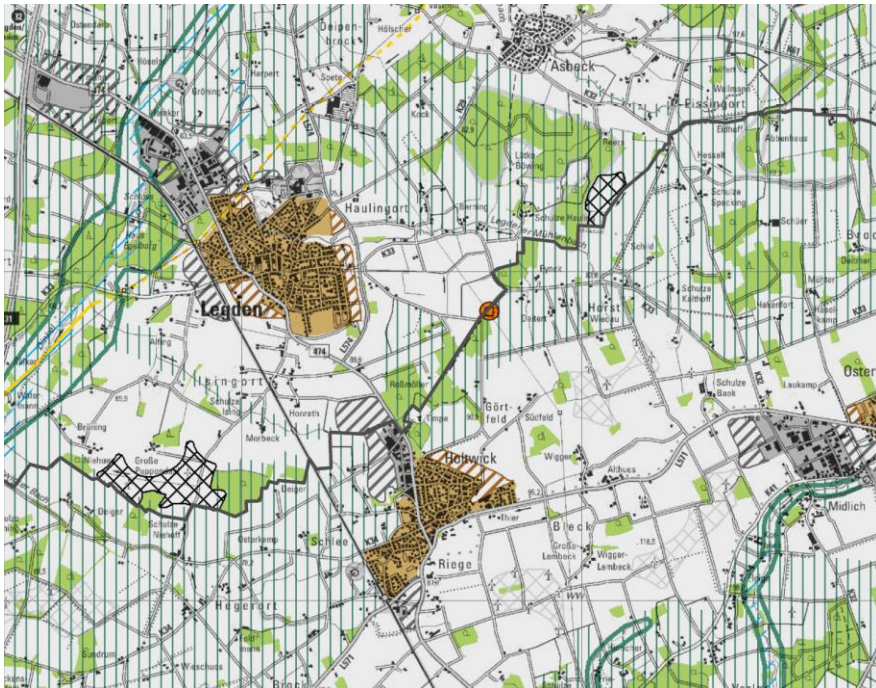
4. Beteiligungsverfahren

Beteiligungsverfahren

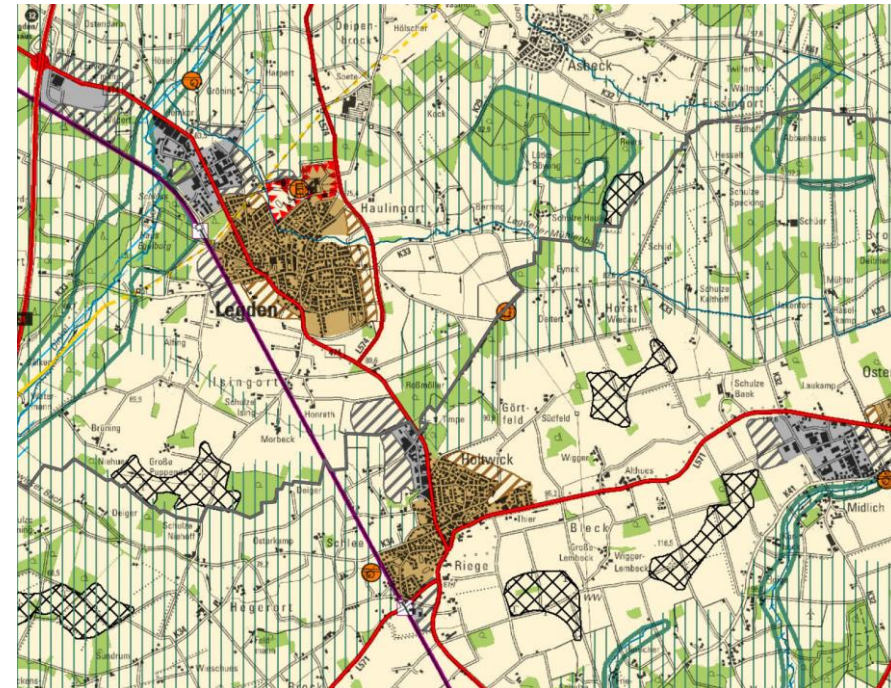


- Stellungnahmen **nur zu** Änderungen möglich (= Bestandteil des Verfahrens)
- Gekennzeichnet in Text und Karte (farbige Darstellung im Änderungsentwurf ≠ vollständige Lesefassung)

Ausschnitt: Änderungsentwurf



Ausschnitt: Lesefassung





Beteiligungsverfahren

- Offenlage: 06.03.2023 – 30.09.2023
- Alle Informationen zum Regionalplanverfahren sind zu finden unter:
 - <http://www.brms.nrw.de/go/regionalplanverfahren>
 - <https://www.giscloud.nrw.de/regionalplan-muensterland.html>
- Stellungnahmen bitte möglichst über das Beteiligungsportal des Landes „Beteiligung NRW“ abgeben

Beteiligungsverfahren – Startseite in Beteiligung.NRW

Bezirksregierung
Münster



ANMELDEN

Beteiligung NRW
Bezirksregierung Münster

Bezirksregierung
Münster



STARTSEITE

BETEILIGUNGEN

HILFE

PERSÖNLICHER BEREICH

PORTALE

HAUPTPORTAL

← alle Beteiligungen

Gegenstände

Übersicht

Textliche Festlegungen

Erläuterungskarten

Zeichnerische Festlegungen -
Änderungsentwürfe

Dokumentationsbögen

Umweltbericht

Informationen

Übersicht

Kontaktperson

Datenschutzerklärung

Hinweis zu den Lesefassungen

Zeichnerische Festlegungen -
Lesefassungen

Verfahren Bezirksregierung Münster Räumliche Entwicklung

Änderung des Regionalplans Münsterland



Änderung des Regionalplans Münsterland

Der Regionalrat Münster hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2022 beschlossen, den Regionalplan Münsterland zu ändern. Mit dem Änderungsverfahren sollen die textlichen und zeichnerischen Festlegungen des Regionalplans Münsterland an die Festlegungen des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) sowie des Bundesraumordnungsplans für den Hochwasserschutz (BRPH) angepasst werden. Hierzu wurden die bestehenden Festlegungen redaktionell überarbeitet, ergänzt, neu strukturiert und an die aktuellen fachgesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst. Dabei wurden auch die Festlegungen des Sachlichen Teilplans Energie (STE) überarbeitet und in das Hauptplanwerk übernommen. Die Festlegungen des Sachlichen Teilplans Kalkstein wurden größtenteils unverändert in das Hauptplanwerk integriert. Die Planinhalte, die nicht unter die Änderungen fallen, sind nicht Gegenstand des Verfahrens und entsprechend gekennzeichnet.

Die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen sind über die geplante Änderung des Regionalplans Münsterland gem. § 9 Abs. 1 ROG frühzeitig unterrichtet worden. Gemäß § 8 Abs. 1 ROG wurden eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Die öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen berührt werden kann, wurden bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades des Umweltberichts beteiligt.

Die Planänderung umfasst das gesamte Plangebiet des Regionalplans Münsterland mit den

Fragen und Diskussionsbedarf



Alle Informationen zum Regionalplanverfahren sind zu finden unter:

- <http://www.brms.nrw.de/go/regionalplanverfahren>
- <https://www.giscloud.nrw.de/regionalplan-muensterland.html>



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster

Britta Kraus

Tel.: +49 (251) 411 1780

E-Mail: britta.kraus@brms.nrw.de